



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	24.05.2012	Entscheidung

### Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt würdigt das ehrenamtliche und freiwillige Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger mit der Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte. Die Karte hat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme der Stadt Ingolstadt in den Geltungsbereich der Ehrenamtskarte beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zu beantragen mit dem Ziel, die Karte den ehrenamtlich Tätigen im Stadtgebiet baldmöglichst zur Verfügung zu stellen.
3. Die Vergünstigungen beziehen sich zunächst auf den Zuständigkeitsbereich der Stadt selbst (s. Anlage) und gelten für alle Inhaber/-innen der Bayerischen Ehrenamtskarte. Weitere Kooperationspartner sind zu akquirieren.
4. Ausgleichszahlungen werden nicht gewährt. Auf Vergünstigungen beim Öffentlichen Nahverkehr wird verzichtet.

### Beschluss:

**Stadtrat vom 24.05.2012**

Gegen 1 Stimme:

1. Die Stadt Ingolstadt würdigt das ehrenamtliche und freiwillige Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger mit der Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte. Die Karte hat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme der Stadt Ingolstadt in den Geltungsbereich der Ehrenamtskarte beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zu beantragen mit dem Ziel, die Karte den ehrenamtlich Tätigen im Stadtgebiet baldmöglichst zur Verfügung zu stellen.

3. Die **noch zu erweiternden** Vergünstigungen beziehen sich zunächst auf den Zuständigkeitsbereich der Stadt selbst (s. Anlage) und gelten für alle Inhaber/-innen der Bayerischen Ehrenamtskarte. Weitere Kooperationspartner sind zu akquirieren.

Stadtrat Stachel Johann und Stadtrat Sixl haben an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.